

Gesetz- und Verordnungsblatt

der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Nr. 15

Kiel, den 2. August

1982

Inhalt

Seite

I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsanordnungen	
II. Bekanntmachungen	
Richtlinien und Grundsätze über die Bewertung der Ämter und die Beförderung der Kirchenbeamten (Ämterbewertungs- und Beförderungsrichtlinien — ÄBBR — vom 13. Juli 1982)	199
Durchführung besoldungsrechtlicher Vorschriften hier: Jubiläumswendung und Dienstwohnung	202
III. Stellenausschreibungen	202
IV. Personalmeldungen	206

Bekanntmachungen

**Richtlinien und Grundsätze
über die Bewertung der Ämter und die
Beförderung der Kirchenbeamten
(Ämterbewertungs- und Beförderungsrichtlinien — ÄBBR —
vom 13. Juli 1982)**

Nach § 4 Abs. 2 des Kirchengesetzes zur Ergänzung des Kirchenbeamtengesetzes der Vereinigten Ev.-Luth. Kirche Deutschlands vom 24. Januar 1982 (GVOBl. S. 31) erläßt die Kirchenleitung folgende Richtlinien:

Abschnitt I

§ 1

Geltungsbereich

Die Richtlinien gelten für alle Kirchenbeamten, soweit nicht im Nachfolgenden für bestimmte Laufbahnen Sonderregelungen getroffen sind. In Kirchengemeinden sollen keine Kirchenbeamten angestellt werden.

Abschnitt II

Beförderung und Beurteilung

§ 2

Allgemeine Beförderungsgrundsätze

(1) Über Beförderungen ist nur nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung zu entscheiden, über die eine ausführliche Beurteilung Auskunft zu geben hat.

(2) Die Beförderung ist nur zulässig, wenn eine entsprechende Planstelle vorhanden ist.

(3) Ein Rechtsanspruch auf Beförderung besteht nicht; sie soll jedoch erfolgen, wenn die Voraussetzungen dieser Richtlinien erfüllt sind.

(4) Eine Beförderung ist nicht zulässig während der Probezeit und innerhalb von drei Jahren vor Erreichung der Altersgrenze. Die Probezeit der Kirchenbeamten z. A. für den höheren Dienst dauert drei Jahre. Sie kann bei besonderen Leistungen bis auf zwölf Monate gekürzt werden.

Die Probezeit der Kirchenbeamten z. A. für den gehobenen Dienst dauert zwei Jahre und sechs Monate. Sie kann bei besonderen Leistungen bis auf zwölf Monate gekürzt werden.

Die in vergleichbaren Tätigkeiten als Beamter im kirchlichen oder sonstigen öffentlichen Dienst abgeleistete Probezeit soll angerechnet werden.

§ 3

Dienstliche Beurteilung

(1) Die Leistung und Befähigung der Kirchenbeamten sollen regelmäßig alle fünf Jahre beurteilt werden (Regelbeurteilung). Ist eine beamtenrechtliche Ernennung beabsichtigt, so ist, sofern die letzte Regelbeurteilung älter als sechs Monate ist, eine Soderbeurteilung abzugeben. Regelbeurteilungen sind nicht vorzunehmen bei über 55 Jahre alten Kirchenbeamten, bei Dezerenten und beim Präsidenten des NKA. Die dienstliche Beurteilung ist anhand des anliegenden Musters zu erstellen. Sie muß mit einem Gesamturteil abgeschlossen werden, aus dem sich ergibt, ob Eignung, Befähigung und fachliche Leistungen des Kirchenbeamten als erheblich über dem Durchschnitt, als über dem Durchschnitt, als Durchschnitt oder als unter dem Durchschnitt anzusehen sind.

(2) Bei Kirchenbeamten, die für den Aufstieg in den höheren Dienst vorgesehen sind, soll die Beurteilung ausführlich darlegen, ob die persönliche und fachliche Befähigung hierfür gegeben ist. Es ist ferner auszuführen, ob der Kirchenbeamte als Vorgesetzter geeignet ist.

(3) Die Beurteilung ist dem Kirchenbeamten in vollem Wortlaut zu eröffnen und mit ihm zu besprechen. Die Eröffnung und die dazu ggf. abzugebende Stellungnahme sind aktenkundig zu machen. Bei Gegenvorstellungen soll der Beurteiler zunächst ein Gespräch mit dem Beamten führen.

§ 4

Bewährungszeiten

(1) Die Beförderung von Kirchenbeamten setzt die Bewährung im Amt während einer Mindestfrist nach der Anstellung

und eine entsprechende Beurteilung voraus. Anstellung ist die erste Verleihung eines Amtes nach der Ernennung in der jeweiligen Laufbahn.

Für Kirchenbeamte, die bis zum Inkrafttreten dieser Richtlinien in das Kirchenbeamtenverhältnis berufen sind, rechnet die Mindestfrist von der ersten Ernennung in der jeweiligen Laufbahn.

Die Mindestbewährungsfristen betragen im

a) **gehobenen Dienst**

Beförderung nach A 10	
über Durchschnitt	1 Jahr 6 Monate,
Durchschnitt	3 Jahre,
Beförderung nach A 11	
über Durchschnitt	4 Jahre 6 Monate,
Durchschnitt	8 Jahre,
Beförderung nach A 12	
über Durchschnitt	9 Jahre,
Durchschnitt	14 Jahre,
Beförderung nach A 13	
über Durchschnitt	15 Jahre,

b) **höheren Dienst**

Beförderung nach A 14	
über Durchschnitt	2 Jahre,
Durchschnitt	4 Jahre,
Beförderung nach A 15	
über Durchschnitt	7 Jahre,
Durchschnitt	9 Jahre,
Beförderung nach A 16	
über Durchschnitt	12 Jahre,

jeweils nach der Anstellung.

(2) Bei erheblich über dem Durchschnitt Beurteilten können die Mindestfristen um ein Jahr unterschritten werden, bei Beförderung nach A 15 (über Durchschnitt) und nach A 16 um zwei Jahre. Es ist ein strenger Maßstab anzulegen.

(3) Zwischen zwei Beförderungen soll mindestens ein Zeitraum von drei Jahren liegen. Die Mindestfrist gilt als Untergrenze, die nur für über dem Durchschnitt beurteilte Kirchenbeamte in Betracht kommt.

(4) Mit unter Durchschnitt Beurteilte sollen grundsätzlich nicht befördert werden.

§ 5

Aufstieg in den höheren Verwaltungsdienst

(1) Kirchenbeamte des gehobenen Verwaltungsdienstes können zum Aufstieg in eine Laufbahn des höheren Verwaltungsdienstes zugelassen werden, wenn sie

1. geeignet sind,
2. sich in einer Dienstzeit von mindestens acht Jahren seit der ersten Verleihung eines Amtes des gehobenen Verwaltungsdienstes bewährt und ein Beförderungsamt erreicht haben.

Der Aufstieg in den höheren Verwaltungsdienst soll in der Regel nicht vor Vollendung des 40. Lebensjahres erfolgen.

Als Aufstiegsbeamte kommen nur erheblich über dem Durchschnitt Beurteilte in Betracht.

(2) Die Einführung in die Aufgaben der neuen Laufbahn dauert mindestens zwei Jahre und sechs Monate; sie soll drei Jahre nicht überschreiten. Die Einführung umfaßt einen wissenschaftlich ausgerichteten Bildungsgang von in der Regel sechs Monaten, der an geeigneten Bildungseinrichtungen innerhalb oder außerhalb des öffentlichen Dienstes durchgeführt werden kann. Ein Teilabschnitt von zwei Monaten kann praxisbegleitend gestaltet werden. Die erfolgreiche Teilnahme der Beamten ist festzustellen.

(3) Für Kirchenbeamte, die zu Beginn der Einführung das 50. Lebensjahr überschritten und das höchstbewertete Amt ihrer Laufbahn erreicht haben, kann eine Einführungszeit von mindestens fünfzehn Monaten festgelegt werden, die einen Lehrgang von angemessener Dauer umfaßt.

(4) Soweit die Kirchenbeamten während ihrer bisherigen Tätigkeit schon hinreichende Kenntnisse erworben haben, wie sie für die neue Laufbahn gefordert werden, kann die Einführungszeit um höchstens ein Jahr gekürzt werden.

(5) Das Nordelbische Kirchenamt stellt fest, ob die Einführung erfolgreich abgeschlossen ist.

(6) Kirchenbeamte, die die Einführung nicht erfolgreich abschließen oder die Prüfung oder eine Teilprüfung oder Zwischenprüfung, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung der Einführung ist, endgültig nicht bestehen, treten in die frühere Beschäftigung zurück.

(7) Ein Amt der Laufbahn des höheren Dienstes darf den Kirchenbeamten erst verliehen werden, wenn sie sich in Aufgaben der Laufbahn bewährt haben. Für die Verleihung des ersten Beförderungsamtes der Laufbahn soll die Bewährungszeit nach Erwerb der Laufbahnbefähigung ein Jahr nicht unterschreiten. Bis zur Verleihung eines Amtes der neuen Laufbahn bleiben die Beamten in ihrer Rechtsstellung.

(8) Einführungen nach diesen Richtlinien, die bis zum 31. August 1982 begonnen werden, umfassen eine den Befähigungsanforderungen entsprechende theoretische Ausbildung von mindestens drei Monaten.

(9) Die Beförderung eines Kirchenoberamtsrats zum Kirchenverwaltungsrat kann abweichend von Absatz 1 bis 8 auch erfolgen, wenn der Kirchenbeamte sich in langjähriger Zugehörigkeit zum kirchlichen Verwaltungsdienst (ca. 30 Dienstjahre) bewährt und das 60. Lebensjahr vollendet hat. Weitere Beförderungen sind in diesem Fall ausgeschlossen.

Abschnitt III
Bewertung der Ämter

§ 6

Allgemeines

(1) Die Ämterbewertung hat dem Amtsinhalt und der Bedeutung der Stelle sowie der mit der Ausübung des Amtes verbundenen Verantwortung zu entsprechen. Die sich nach diesen Richtlinien im einzelnen ergebenden Bewertungen sind Höchstbewertungen. Die für den Beschluß des Stellenplans zuständigen kirchlichen Gremien sind deshalb berechtigt, in den Stellenplan niedrigere Stellen aufzunehmen.

(2) Beförderungsämter dürfen grundsätzlich nur für solche Aufgaben geschaffen werden, die sich von dem Amtsinhalt der jeweils unter ihnen liegenden Ämter ihrer Laufbahn wesentlich abheben. Die Errichtung eines Regelbeförderungsamtes ist nicht zulässig.

§ 7

Kirchenbeamte im Nordelbischen Kirchenamt

(1) Für die Bewertung der Ämter der Kirchenbeamten im Nordelbischen Kirchenamt gelten die nach den bisherigen Richtlinien über die Bewertung der Ämter und für die Beförderung der Kirchenbeamten für den gehobenen und höheren Dienst im NKA ergangenen Einzelbewertungen weiter. Bei wesentlichen Veränderungen der Bewertungsdaten ist die Bewertung zu überprüfen.

(2) Für die Ämter von Dezernenten, die mit der Vertretung des Präsidenten beauftragt sind, sind B 3-Stellen auszuweisen.

(3) Die Ämter der Dezernenten sind nach A 15 / A 16 auszuweisen.

(4) Die Ämter der Referenten sind nach A 13 bis A 15 auszuweisen. Dies gilt nicht, soweit die Ämter mit einem Pastor

oder Referenten, der vor dem 1. Januar 1977 Dezernent war, besetzt sind oder Regelungen für vor dem 1. Januar 1977 erworbene Besitzstände bestehen.

(5) Die Ämter der Abteilungsleiter sind nach A 12 / A 13 auszuweisen. Ämter, die mit Aufstiegsbeamten besetzt sind, sind nach A 13 bis A 15 auszuweisen.

(6) Ämter der übrigen Kirchenbeamten, soweit nicht als Ämter der Abteilungsleiter ausgewiesen, sind nach A 9 bis A 13 auszuweisen.

§ 8

Kirchenverwaltungsbeamte der Kirchenkreise,
Kirchengemeinden und deren Verbänden

(1) Die Bewertung der Ämter der leitenden Kirchenverwaltungsbeamten erfolgt nach folgendem Punktesystem:

1. Auftragsverwaltung

- | | |
|--|---------|
| 1.1 Je Kirchengemeinde, Kirchengemeindeverband und Kirchenkreis | 1 Punkt |
| 1.2 Je 3 000 Gemeindeglieder der Kirchengemeinden (z. B. die Gemeinden eines Kirchenkreises haben zusammen 151 000 Gemeindegli. = 50 P.) | 1 Punkt |
| 1.3 Je Gemeinde- und übergemeindliche Pfarrstelle | 1 Punkt |
| 1.4 Je 10 Mitarbeiter (wöchentliche Arbeitszeit von mehr als 10 Stunden) | 1 Punkt |

2. Aufsichtsfunktion

- | | |
|---|----------|
| 2.1 Je Kirchengemeinde bis 10 000 Gemeindegli. | 2 Punkte |
| 2.2 Je Kirchengemeinde über 10 000 Gemeindegli. | 3 Punkte |
| 2.3 Je Kirchengemeindeverband | 3 Punkte |
| 2.4 Je 50 Planstellen | 1 Punkt |

Pastoren und ihre Stellen werden bei der Auszählung zu Tz. 1.4 und 2.4 nicht berücksichtigt, Saisonkräfte lediglich bei Tz. 2.4. Die Gemeindegliederzahlen sind nach § 7 Abs. 3 des Finanzgesetzes zu ermitteln.

(2) Auswertung des Punkteergebnisses

	Verwaltungs- leiter	Ständiger Vertreter	übrige Sach- gebietsleiter
bis 50 Punkte	A 11	—	—
von 51 bis 100 Punkte	A 12	A 11	—
von 101 bis 150 Punkte	A 13	A 12	A 11
von 151 bis 200 Punkte	A 14	A 13	A 11
von 201 bis 300 Punkte	A 15	A 14	A 12
über 300 Punkte	A 16	A 14	A 13

(2) Die Bewertung der Ämter nach diesen Richtlinien hat erstmals im Jahre 1983 zu erfolgen. § 7 Abs. 1 S. 2 gilt entsprechend.

(3) Die Bewertungsergebnisse sind dem Nordelbischen Kirchenamt unter Beifügung der Bewertungsunterlagen vorzulegen.

Abschnitt IV

§ 8

Inkrafttreten

Die Richtlinien treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Gesetz- und Verordnungsblatt der NEK in Kraft.

Kiel, den 20. Juli 1982

Die Kirchenleitung
Stoll
Bischof

(Dienststelle)

Dienstliche Beurteilung

Amts- oder Dienstbezeichnung:

Rufname, Familienname:

Dienststelle und Dienstort:

Dienststellung und Arbeitsgebiet:

Dem Beurteilenden zugeordnet seit:

Anlaß:

Regelbeurteilung Sonderbeurteilung

Schwerbehindert: Ja Nein

I. Einzeleindrücke**1. Auffassungsgabe:**

Fähigkeit, Sachverhalte und Sachzusammenhänge aufzunehmen und zu verwerten.

(Wie schnell und richtig werden Situationen und Probleme erfaßt und Lösungsmöglichkeiten gesehen?)

2. Denk- und Urteilsvermögen:

Fähigkeit, Sachverhalte und Probleme folgerichtig zu analysieren und daraus die richtigen Schlußfolgerungen zu ziehen.

(Wie logisch und geordnet ist der Gedankenablauf? Wie treffsicher, abgewogen und selbständig ist das Urteil?)

3. Gestaltungskraft:

Maß an Einfallsreichtum und Fähigkeit, Einfälle und Vorschläge zu verwirklichen.

(Wie originell und verwertbar sind die Vorstellungen? Wie ideenreich werden Einfälle und Vorschläge in die Praxis umgesetzt?)

4. Entschlußfähigkeit:

Fähigkeit, sich rasch und zweckmäßig entscheiden zu können.

(Wie sicher und unabhängig werden — insbesondere in kritischen Situationen — Entscheidungen getroffen?)

5. Verantwortungsbewußtsein und

Verantwortungsbereitschaft:

Fähigkeit, sich über die Tragweite einer Entscheidung bewußt zu sein. Maß an Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen.

(Wie eigenverantwortlich und mit welchem Selbstvertrauen werden Entscheidungen getroffen und vertreten?)

6. Initiative und Leistungsbereitschaft:

Maß des Bemühens, aus eigenem Antrieb Probleme aufzugreifen. Fähigkeit, eigene Vorstellungen zu verwirklichen.

(Wie zielstrebig und schwungvoll werden Aufgaben in Angriff genommen, Lösungen gefunden und durchgesetzt?)

7. Belastbarkeit:

Physisches und psychisches Vermögen, den Arbeitsanfall zu bewältigen und Schwierigkeiten zu überwinden.

(Wie tatkräftig wird der Arbeitsanfall bewältigt? Wie gut werden Belastungssituationen überstanden?)

8. Mündlicher Ausdruck:

Fähigkeit, Gedanken und Sachverhalte mündlich darzulegen.

(Wie klar, abgewogen und treffsicher ist die Aussage? Wie verständlich, flüssig und umfassend ist der Vortrag?)

zentrum (Vorschule — Realschule). Weiterführende Schulen in der 12 km entfernten Kreisstadt Schleswig durch gute Busverbindungen zu erreichen.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an die Kirchenvorstände, Schulstraße 7, 2381 Böklund über Schleswig. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilt Propst Dr. Sievers, Wassermühlenstraße 12 a, 2340 Kappeln (Schlei), Tel. 0 46 42 / 35 02.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Böklund und Uelsby — P III / P 3

*

In der Kirchengemeinde **B o r g f e l d e** im Kirchenkreis Althamburg — Bezirk Süd — ist die 2. Pfarrstelle vakant und umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Borgfelde hat ca. 4 500 Gemeindeglieder bei zwei Pfarrstellen. Neben der 1952 wiedererbauten Erlöserkirche liegen das geräumige Pastorat (1953) mit Garten, Gemeindehaus (1961) und Kindertagesheim (1974) mit 65 Plätzen am Beginn einer ausgedehnten Grünanlage. Zentrale Verkehrsverbindung durch den zwei Minuten entfernten Knotenpunkt Berliner Tor. Sämtliche Schulzweige — einschließlich Gewerbe- und Fachoberschulen — befinden sich im unmittelbaren Umkreis.

Für den Pfarrbezirk mit mittelständischer Bevölkerung bei ausgewogener Altersstruktur suchen wir eine(n) Pastor(in) mit besonderem Interesse an Jugend- und Erwachsenenarbeit, wobei die geistliche Betreuung des Kindertagesheimes ein besonderer Schwerpunkt sein soll.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenvorstand, z. Hd. des Vorsitzenden Pastor Skowronnek, Bürgerweide 29, 2000 Hamburg 26, Tel. 0 40 / 25 34 25. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen der stellvertretende Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Kaehler, Tel. 0 40 / 20 83 07, und Propst Wenn, Neue Burg 1, 2000 Hamburg 11, Tel. 0 40 / 36 89 272 / 273.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Borgfelde (2) — P I / P 2

*

In der Kirchengemeinde **B r u n s b ü t t e l** im Kirchenkreis Süderdithmarschen ist die 3. Pfarrstelle (Gemeindefürsorge und Tätigkeit für den Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt) vakant und umgehend zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Brunsbüttel (Unterebbe/Nord-Ostsee-Kanal) bietet weitgehend freie Entfaltungsmöglichkeiten mit interessanter Aufgabe in der neu errichteten Kombination von Gemeindefürsorge (ca. 1 200 Gemeindeglieder) und „Kirchlichem Dienst in der Arbeitswelt“. Im Wirtschaftsraum Brunsbüttel ergeben sich durch die Industrieansiedlung hervorragende Möglichkeiten, Kontakte mit den Industriebetrieben und ihren Mitarbeitern herzustellen, die Menschen in Arbeitswelt und Wohngemeinde zu begleiten, Seelsorge am Arbeitsplatz auszuüben und christliche Orientierungshilfen zur Sprache zu bringen. Schwerpunkte müssen aus eigener Erfahrung gesetzt werden. Kirchenvorstand und Gemeinde erhoffen sich einen Pastor, der menschlich und offen mit allen reden und umgehen kann. Pastorat mit Funktionsräumen und Garten ist fertig umgebaut und renoviert; Pastorin und 2 Pastoren und rd. 50 Mitarbeiter in einer durchstrukturierten Gemeinde mit 2 Kirchen, 3 Kindergärten, 2 Friedhöfen wünschen sich einen

liberalen und toleranten Kollegen. Die wachsende Stadt Brunsbüttel hat z. Z. ca. 13 500 Einwohner, alle Schulen sind am Ort, durch ausgebildete Infrastruktur und Nordseennähe ist ein hoher Freizeitwert gegeben.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenvorstand, Kautzstraße 11, 2212 Brunsbüttel. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor Binder, Kautzstr. 11, 2212 Brunsbüttel, Tel. 0 48 52 / 20 75, Pastor Hoerschelmann, Beauftragter des Kirchlichen Dienstes in der Arbeitswelt, Gartenstr. 20, 2300 Kiel 1, Tel. 04 31 / 5 14 61, und Propst Horn, Klosterhof 19, 2223 Meldorf, Tel. 0 48 32 / 29 62.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Brunsbüttel (3) — P III / P 3

*

In der Kirchengemeinde **G r o ß s o l t - K l e i n s o l t** im Kirchenkreis Angeln ist die Pfarrstelle vakant und umgehend zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Kirchengemeinde Großsolt-Kleinsolt hat ca. 2 600 Gemeindeglieder. Neben dem renovierten und geräumigen Pastorat liegt das 1976 errichtete schöne Gemeindezentrum, in dem sich ein reges Gemeindeleben abspielt, u. a. Jugendarbeit, kirchenmusikalische Aktivitäten, Familienbildungsstätte, Altkreis. Beide Kirchen haben neue Orgeln und wurden kürzlich renoviert. Die Kirchengemeinde ist auch Trägerin einer Gemeindepflegestation und eines Kindergartens. Großsolt besitzt eine Grund- und Hauptschule. Weiterführende Schulen sind in Satrup und Flensburg gut zu erreichen.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenvorstand, z. Hd. Propst Dr. Sievers, Wassermühlenstraße 12 a, 2340 Kappeln (Schlei). Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilt Propst Dr. Sievers, Wassermühlenstraße 12 a, 2340 Kappeln (Schlei), Tel. 0 46 42 / 35 02.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Großsolt-Kleinsolt — P III / P 3

*

In der Trinitatis-Kirchengemeinde **H o h e n h o r s t** im Kirchenkreis Stormarn — Bezirk Wandsbek-Rahlstedt — ist die 1. Pfarrstelle umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Hohenhorst ist eine um 1962 angelegte Siedlung im Hamburger Osten. Der Stadtteil sieht durch aufgelockerte Bauweise und viel Grün freundlich aus. Nach 20 Jahren ist nichts mehr ganz neu (auch das kirchliche Leben nicht), aber es ist auch noch nichts in feste Formen gegossen. Hohenhorst hat ca. 9 000 Einwohner (davon sind ca. 5 000 evangelisch), eine schöne Kirche, ein Gemeindehaus, ein großes Kindertagesheim. Das moderne, geräumige Pastorat liegt unmittelbar neben der Kirche und dem Gemeindehaus. Es gibt ein breit gefächertes, reges Gemeindeleben. Die Gemeinde sucht einen Pastor oder eine Pastorin möglichst nicht ohne Berufserfahrung und bereit zur Zusammenarbeit mit dem Kollegen (39 Jahre).

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenvorstand, Halenseering 6, 2000 Hamburg 73. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor Müller, Steglitzer Straße 15, 2000 Hamburg 70, Tel. 0 40 / 6 73 16 04, und Propst Schroeder, Rockenhof 1, 2000 Hamburg 67, Tel. 0 40/6 03 10 92 und 68 11 28.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Trinitatis-Kirchengemeinde Hohenhorst (1) — P II / P 3

*

In der Versöhnungsgemeinde zu H a m b u r g - E i l b e k im Kirchenkreis Alt-Hamburg — Bezirk Ost — ist die 2. Pfarrstelle vakant und zum 1. Dezember 1982 mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Die Versöhnungsgemeinde hat 5 800 Gemeindeglieder und liegt in einem reinen Wohngebiet östlich der Außenalster. Alle Schulen, öffentliche Verkehrsmittel und Einkaufszentren sind leicht erreichbar. Die Kirche ist gerade restauriert. Für die Arbeit steht eine Vielzahl von Gemeinderäumen zur Verfügung, die alle in guter Verfassung sind. In einem der beiden Gemeindehäuser befindet sich die geräumige Pfarrwohnung (erbaut 1969). Es gibt eine Fülle von Aktivitäten in der Gemeinde und eine große Anzahl von ehrenamtlichen Helfern, die zu selbständiger Arbeit bereit sind. Die Kinder und Jugendlichen freuen sich auf einen Pastor, der sich ihrer in besonderer Weise annimmt. Die Gemeinde hat einen eigenen Kindergarten. Sie lebt in einer guten menschlichen und geistigen Gemeinschaft und unterhält rege Kontakte zur Mission und zu zwei Partnergemeinden, für die viel gespendet wird. Der Kirchenvorstand setzt sich zusammen aus 7 Damen und 8 Herren, die verantwortlich mitdenken und -arbeiten (Durchschnittsalter 49 Jahre). Er sucht einen Prediger und Seelsorger, der die Freude des Evangeliums verkündigt und glaubwürdig vermittelt. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit in den beiden Pfarrbezirken und mit den Mitarbeitern ist Grundvoraussetzung.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Bischof für den Sprengel Hamburg, Neue Burg 1, 2000 Hamburg 11. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Paul Bader, Dernauerstraße 29 a, 2000 Hamburg 70 (Tel. 0 40 / 6 93 72 41, ab 18.00 Uhr), und Pastor Werner Bruns, Eilbektal 33, 2000 Hamburg 76 (Tel. 0 40 / 20 50 02).

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Eilbek-Versöhnungsgemeinde (2) — P I / P 2

*

In der Kirchengemeinde S t . L u k a s - F u h l s b ü t t e l im Kirchenkreis Alt-Hamburg ist die 2. Pfarrstelle vakant und umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die St. Lukas-Gemeinde hat bei etwa 7 000 Gemeindegliedern von insgesamt 12 000 Einwohnern 2,25 Pfarrstellen, wobei die 0,25-Stelle mit dem Propst des Nord-Bezirks besetzt ist. In der Gemeinde gibt es keine Bezirkseinteilung. Die Aufgaben und Dienste werden den Gaben und Erfordernissen entsprechend wahrgenommen. Neben den hauptamtlichen Mitarbeitern in der Gemeindegemeinschaft, im Kindergarten und in der Diakoniestation wirken zahlreiche ehrenamtlich Tätige mit.

Gesucht wird ein Pastor, der Freude an Gottesdienst und Predigt hat, der gern mit jungen Menschen arbeitet und der zur missionarischen Gemeindegemeinschaft bereit ist. Geräumiges Pastorat mit Garten ist vorhanden.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebens-

lauf sind zu richten an den Kirchenvorstand, Hummelsbütteler Kirchenweg 8, 2000 Hamburg 63. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor Heinrich Laible, Erdkampsweg 104, 2000 Hamburg 63, Tel. 0 40/59 95 15 und Propst Hans-Joachim Tetzlaff, Hummelsbütteler Kirchenweg 73, 2000 Hamburg 63, Tel. 0 40 / 50 65 69.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 St. Lukas-Fuhlsbüttel (2) — P I / P 2

*

In der Dreifaltigkeits-Kirchengemeinde H a m b u r g - H a r b u r g im Kirchenkreis Harburg ist die 2. Pfarrstelle vakant und ist mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die in der Innenstadt Harburgs gelegene Gemeinde hat bei drei Pfarrstellen etwa 4 500 Gemeindeglieder. Die erste Stelle ist Propststelle ohne Gemeindebezirk. Der Propst ist zusammen mit den anderen beiden Pastoren im Predigtturnus und nimmt einzelne Aufgaben der Gemeindegemeinschaft wahr (Gesprächskreis, Kirchenmusik, Ausschubarbeit). Die dritte Stelle ist zur Hälfte nordelbische Hochschulpfarrstelle der Technischen Universität Hamburg-Harburg, zur Hälfte Gemeindepfarrstelle mit 1 500 Gemeindegliedern des Wohnbezirks rund um die im Ausbau befindliche Universität.

Durch Berufung des bisherigen Stelleninhabers in den Dienst einer anderen Landeskirche wird die „Kerngemeindestelle“ mit 3 000 Gemeindegliedern frei. Wir suchen eine(n) kontaktfreudige(n) jüngere(n) Pastor(in) mit Bereitschaft zu Hausbesuchen und weiterhin mit der Fähigkeit, die weiter auszubauende Jugendarbeit der Gemeinde zu leiten: Kindergottesdienst, Konfirmandenunterricht, Jugendgruppen, Pfadfinder, Freizeiten.

Wir gehen aus von der Bereitschaft zu guter Zusammenarbeit mit den ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter(innen) der Gemeinde, die sich in der Frauen- und Seniorenarbeit engagieren. Eine Wohnung nach Maß ist in ruhiger Innenstadtsstraße im Bau, auf deren Gestaltung noch Einfluß genommen werden kann.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenvorstand, Kl. Schippsee 9, 2100 Hamburg 90. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor Ramhorst, Petersweg 7, 2100 Hamburg 90, Tel. 0 40 / 77 50 05 oder 0 40 / 77 23 75, und Propst Dr. Lyko, Hölertwiete 5, 2100 Hamburg 90, Tel. 0 40 / 76 60 41 53 oder 0 40 / 7 96 72 08.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Dreifaltigkeits-KG Hamburg-Harburg (2) — P I / P 2

*

In der Matthäus-Gemeinde zu H a m b u r g W i n t e r h u d e im Kirchenkreis Alt-Hamburg wird die 3. Pfarrstelle vakant und ist voraussichtlich zum 1. Oktober 1982 mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Der jetzige Stelleninhaber wurde in das Komitee der Ausstellung „Luther und die Folgen für die Kunst“ berufen.

Zur Matthäus-Gemeinde gehören ca. 10 500 Gemeindeglieder bei drei Pfarrstellen, von denen die 2. nicht wieder besetzt werden soll. Wir liegen zwischen Stadtpark und Alster. Gemeindezentrum mit Kirche ist Mittelpunkt unserer breitgefächerten Arbeit. Diese Arbeit wird getragen von einem hauptamtlichen Team (2 Pastoren, Sozialdiakon, Jugenddiakon, Kantor, Küster

49 17 64 (nur vormittags), und Propst Dr. Dreyer, Schloßstr. 13, 2420 Eutin, Tel. 0 45 21 / 20 32.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Stockelsdorf-Mori — P II / P 3

Stellenausschreibungen

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kuddewörde sucht ab 1. 10. 1982 eine

Organistin
oder einen
Organisten

für ihre nebenamtliche C-Kirchenmusiker-Stelle.

Wir erwarten:

Freude an Liturgie und Gottesdienst

Wir bieten:

Gute Zusammenarbeit und Bezahlung nach den Richtlinien der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche.

Anfragen und Bewerbungen richten Sie bitte an den Kirchenvorstand 2071 Kuddewörde, Tel. 0 41 54 / 25 53.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 30 — Kuddewörde — T I / T 5

*

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Hennstedt in Dithmarschen sucht zum 1. März 1983 einen

Kirchendiener und Friedhofswart.

Der bisherige Stelleninhaber tritt zum genannten Zeitpunkt in den Ruhestand. Wir suchen einen jüngeren Mann, der durch seine berufliche Vorbildung beiden Ämtern gerecht werden kann. Insbesondere werden gärtnerisches Geschick und handwerkliche Fähigkeiten und auch eine innere Einstellung zur kirchengemeindlichen Arbeit erwartet.

Eine Werkdienstwohnung steht zur Verfügung. Die Vergütung erfolgt nach KAT.

Auskunft erteilt Pastor Triebe (Tel. 0 48 36 / 6 32).

Die Bewerbung mit handgeschriebenem Lebenslauf und den üblichen Unterlagen wird erbeten an den Kirchenvorstand der Kirchengemeinde Hennstedt, Horsterstr. 2, 2246 Hennstedt.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 30 Kgde Hennstedt — D 11 —

Personalnachrichten

Die Erste Theologische Prüfung im Sommer 1982 / Kiel haben bestanden:

Gerlinde Brodthage-Kuchenbecker, geboren in Bad Pyrmont; Susanne Daum, Flensburg; Gundula Döring, Lübeck; Hanns-Johann Ehlen, Stralsund; Josua von Gottberg, Wermelskirchen; Günter Hesse, Bad Schwartau; Reinhard Hoffmann, Grabensee; Rainer Ihrens, Kiel; Susanne Kernich, Cuxhaven; Christel Köchling, Erwitte; Ute Köppen, Eckernförde; Kay Kraack, Flensburg; Telse Möller, Hochdonn; Martin Ohst, Hamburg; Margit Vesper, Lübeck; Stefan Wolfshütz, Kassel.

Die Erste Theologische Prüfung im Sommer 1982 / Hamburg haben bestanden:

Gesa Bartholomae, geboren in Hannover, Gisela Böschmeyer, geboren in Hamburg; Dietmar Chrobog, geboren in Hamburg; Jakob Delfs, geboren in Flensburg; Norbert Dierks, geboren in Hamburg-Harburg; Stefan Durst, geboren in Hamburg; Susanne Früchtnicht, geboren in Lübeck; Katrin Wagner, geboren in Hamburg; Gabriele Jacke, geboren in Lübeck; Benedikt Kleinhempel, geboren in Hamburg; Ulrike Lindemann, geboren in Hamburg; Bettina von Seidel, geboren in Düsseldorf; Roselies Taube, geboren in Lübeck; Holger Weißmann, geboren in Hamburg.

Ernannt:

Mit Wirkung vom 1. August 1982 der Pastor Christian Kühn, bisher in Hamburg-Eilbek, zum Pastor der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Marien zu Hamburg-Fuhlsbüttel. Kirchenkreis Alt-Hamburg — Bezirk Nord —.

Bestätigt:

Mit Wirkung vom 1. Juli 1982 die Wahl des Pastors Uwe Baumgarten, geb. Gärtner, z.Z. in Kiel-Gaarden, zum Pastor der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Markus in Kiel Gaarden, Kirchenkreis Kiel;

mit Wirkung vom 1. August 1982 die Wahl des Pastors Jürgen Dohrn, bisher in Hamburg-Wandsbek, zum Pastor der Pfarrstelle der Emmaus-Kirchengemeinde Hinschenfelde, Kirchenkreis Stormarn — Bezirk Wandsbek-Rahlstedt —;

mit Wirkung vom 1. Juli 1982 die Wahl des Pastors Horst Ganßauge, z.Z. in Weddingstedt, zum Pastor der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Weddingstedt, Kirchenkreis Norderdithmarschen.

Berufen:

Mit Wirkung vom 1. September 1982 auf die Dauer von 5 Jahren der Pastor Jürgen Strunk, bisher in Rickling, auf die 1. Pfarrstelle (Arbeitsbereich Seelsorge und Beratung) des Studenten- und Hochschulpfarramtes der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche in Hamburg mit dem Dienstsitz in Hamburg.

Eingeführt:

Am 9. Juni 1982 der Pastor Werner Ballnus als Pastor in die 1. Pfarrstelle des Kirchenkreises Harburg für Krankenhauseelsorge;

am 9. Juni 1982 der Pastor Gustav Bellmann als Pastor in die 2. Pfarrstelle des Kirchenkreises Harburg für Krankenhauseelsorge;

am 4. April 1982 der Pastor Jürgen Bollmann als Pastor in die 2. Pfarrstelle der St. Johannes-Kirchengemeinde Hamburg-Harburg, Kirchenkreis Harburg;

am 23. Mai 1982 der Pastor Christian Deter als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Scharbeutz, Kirchenkreis Eutin;

am 23. Mai 1982 der Pastor Jens-Christian Falk als Pastor in die Pfarrstelle der St. Nikolai-Kirchengemeinde Witzwort-Uelsvesbüll, Kirchenkreis Eiderstedt;

am 6. Juni 1982 der Pastor Hans-Jürgen Kaiser als Pastor in die 4. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Gertrud, Kirchenkreis Alt-Hamburg — Bezirk Ost —;

- am 27. Juni 1982 der Pastor Manfred Krüger als Pastor in die Pfarrstelle des Kirchenkreises Stormarn für Krankenhausseelsorge im Evangelischen Amalie-Sieveking-Krankenhaus e.V. in Hamburg-Volksdorf;
- am 13. Juni 1982 der Pastor Christian Otto als Pastor in die Pfarrstelle der Kirchengemeinde am Eulenkamp zu Hamburg-Dulsberg, Kirchenkreis Alt-Hamburg — Bezirk Ost —;
- am 6. Juni 1982 der Pastor Dr. Hartmut Schmidt als Pastor in die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Brokstedt, Kirchenkreis Neumünster;
- am 6. Juni 1982 der Pastor Eckart Wälzholz als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Tellingstedt, Kirchenkreis Norderdithmarschen.

Beurlaubt:

- Der Pastor Wichmann von Meding, bisher in Elmshorn, unter entsprechender Anwendung des § 78 des Pfarrergesetzes der VELKD in der Fassung vom 1. 11. 1978 mit Wirkung vom 1. August 1982 auf die Dauer 1 Jahres;
- mit Wirkung vom 1. August 1982 auf die Dauer von 5 Jahren der Pastor Dr. Andreas Stöckl, bisher in Petersdorf auf Fehmarn, für eine pfarramtliche Tätigkeit in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg.

Übernommen:

- Mit Wirkung vom 1. August 1982 der Pastor Herbert Röhrig, bisher in Hamburg-Harburg aus dem Dienst der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche in den Dienst der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers.

Aufgehoben:

- Die mit Wirkung vom 1. August 1982 auf die Dauer von 10 Jahren ausgesprochene Berufung des Pastors Hansjoachim Rathjen, bisher in Reinbek, zum Pastor der Pfarrstelle des Kirchenkreises Stormarn für Religionsunterricht im Gymnasium in Wentorf (Bekanntmachung im Gesetz- und Verordnungsblatt — Personalnachrichten — 1982 Seite 107) kann wegen Wegfall der finanziellen Voraussetzungen nicht ausgeführt werden;
- die mit Wirkung vom 1. August 1982 auf die Dauer von 10 Jahren erfolgte Berufung des Pastors Ulrich Wehr, bisher in Hamburg-Billwerder, zum Pastor der Pfarrstelle des Kirchenkreises Stormarn für Religionsunterricht im Emil-von-Behring-Gymnasium in Großhansdorf (Bekanntmachung im Gesetz- und Verordnungsblatt — Personalnachrichten — 1982 Seite 86) kann wegen Wegfall der finanziellen Voraussetzungen nicht ausgeführt werden.

In den Ruhestand versetzt:

- Mit Wirkung vom 1. September 1982 der Pastor Alfred Schmelting in Grundhof.

Herausgeber und Verlag: Nordelbisches Kirchenamt, Postfach 3449, Dänische Str. 21/35, 2300 Kiel. Fortlaufender Bezug und Nachbestellungen beim Nordelbischen Kirchenamt. Bezugspreis 20,— DM jährlich zuzüglich 5,— DM Zustellgebühr. — Druck: Schmidt & Klaunig, Kiel.

Nordelbisches Kirchenamt · Postfach 3449 · 2300 Kiel

Postvertriebsstück · V 4193 B · Gebühr bezahlt
